

[1345.] **Bitte und Warnung!**

Am 4. d. M. ging mir von Riegel's Verlag hier selbst ein Zettel folgenden Inhalts zu:

„Von einem auswärtigen Architekten sind mir 6 fl nebst weiterem Bestellschreiben für Sie zugegangen, welche erhoben werden können, sobald mein Klageobject vollständig berichtet ist.“

Es war dies ein Geldbrief, welcher in Folge ungenauer Adresse in die Hände jener Firma gelangte.

Da schon vor einem Jahre ein ähnlicher Fall Statt hatte, in welchem diese Handlung eine irrtümlich an dieselbe gelangte, für mich bestimmte Geldsumme dem Absender derselben, Herrn Jos. Baer in Frankfurt a/M., nur nach Abzug von 2 fl „für Mühwaltung und persönlichen Zeitaufwand“ excl. Porto-erstattung, wieder herausgab, so sehe ich mich genöthigt, diese in den Annalen des deutschen Buchhandels gewiß ohne Beispiel dastehende Handlungsweise hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und gleichzeitig meine Herren Kollegen dringend zu ersuchen, die beiden Firmen: Riegel's Verlag und die unterzeichnete gefälligst genau zu unterscheiden. Ich habe in der bevorstehenden Messe von einigen Handlungen kleine Saldo zu empfangen und warne besonders diese vor Verwechslungen, da ich nur für wirklich an mich gelangte Zahlungen einstehen kann.

Berlin, den 9. Januar 1861.

Carl Beelitz,

Firma: Riegel's Buch- u. Kunstb.

Abfertigung des pp. Beelitz.

[1346.]

Aus obigen Zeilen spricht aufs schlagendste die Gehässigkeit, welche der pp. Beelitz gegen mich hegt, da ich in Folge einer langen Reihe der gesuchtesten, systematisch ausgeübten Verletzungen, deren richtige Bezeichnung an dieser Stelle mir der Anstand und das Strafgesetzbuch verbieten, den Verkehr mit ihm abbrach. Ich entschieße mich zu dieser Entgegnung nicht, um mich zu verantworten, sondern um der Ehre unseres Standes willen, der in diesen Blättern, welche bereits von vielen Nichtbuchhändlern gelesen werden, durch obige, in die Kategorie gewöhnlicher Klatschereien, deren eigentliches Feld die Strafe oder die öffentliche Schenke ist, gehörige Auslassung des Beelitz, zu nahe getreten wird.

Der in Rede stehende Brief ist vom Baumeister Falcke aus Bromberg an Riegel's Kunst- u. Verlagshandlung adressirt, von der Post zuerst dem pp. Beelitz vorgelegt, von diesem zurückgewiesen und demnach bei mir bestellt worden.

Der abschriftlich mitgetheilte Zettel ist von einem meiner Gehilfen irrtümlich erlassen, da ich, sobald constatirt, daß der Brief nicht für mich sei, beschlossen hatte, denselben nebst den beigegebenen 6 fl dem Absender zurückzuschicken. Letzteres geschah am 7. d. und lag der betreffende Postschein der geehrten Redaction dieses Blattes vor. Hiermit ist sachlich alles gesagt.

Jedermann sieht daraus, daß ich mit pp. Beelitz durchaus nichts zu thun haben will, wozu ich aus vielfachen Gründen gezwungen bin.

Der Grund, weshalb mein Gehilfe den erwähnten Zettel schrieb, ist sehr einfach folgender: Beelitz verschuldete mir seit dem 15. Februar 1860 einen Saldo von 20 fl 11 Sd

8 S , um welchen ich ihn verklagen mußte. Beelitz leugnete den Empfang der Bücher theilweise ab, erbot sich den ihm zugeschobenen Eid zu leisten, bis ihm im Termin, wo er schwören sollte, von meinem Rechtsanwalte seine eigenhändige Empfangsbcheinigung vorgelegt wurde. Er schwor natürlich nicht, wurde verurtheilt, zahlte aber nicht, so daß bereits am 22. December v. J. Execution gegen ihn beantragt werden mußte.

Mein Gehilfe glaubte, da man bei einer Execution nie für den Erfolg stehen kann, die 6 fl , welche möglicherweise dem Beelitz zukommen konnten, demselben als Vorkung hinhalten zu können, damit er vielleicht seine Schuld an mich berichtige. Diese an sich lobenswerthe Vorsicht schien mir aus Rücksicht für den Absender Baumeister Falcke nicht gut anwendbar, weshalb der Brief zurückging.

Die Execution gegen Beelitz wurde am 10. d. Mts. durch den Stadt-Geicht's-Executor Lucas vollstreckt.

Welche Ordnung im Geschäft und im Kopfe des Beelitz sein muß, kann nach obiger Darstellung Keinem zweifelhaft sein.

Was den Fall mit Herrn Baer betrifft, so gehört derselbe gar nicht hierher, doch muß ich, um irrigen Auffassungen zu begegnen, Folgendes bemerken:

Der Brief war an den „Buchhändler Herr Riegel“ adressirt und demgemäß mir behändigt worden. Ich setzte mich mit Herrn Baer sofort in Beziehung und ersuchte ihn, das Geld (46 $\frac{1}{4}$ fl) per Wechsel 1 Tag nach Sicht zu erheben, was auch Ordre Plaut hier geschah.

Wenn ich mich bewogen fand, für „Mühwaltung und persönlichen Zeitaufwand“ 2 fl zu liquidiren, so bin ich dazu durchaus berechtigt, da meine Zeit mir gehört, ich keine Veranlassung hatte, Herrn Baer, mit welchem ich in gar keinem Geschäftsverkehr stehe, eine mir zeitraubende Gefälligkeit, mit der eine Verantwortlichkeit für 46 $\frac{1}{4}$ fl auf mehrere Tage verbunden war, unentgeltlich zu erweisen, und Jeder, der ein Versehen macht, für den Nachtheil der ihm daraus erwächst, einstehen muß.

Es ist also eine offenbare Unwahrheit, wenn pp. Beelitz behauptet, diese Geldsumme (nicht Brief!) sei für ihn bestimmt und irrtümlich an mich gelangt. Niemand außer mir war der Adresse gemäß berechtigt, diesen Brief anzunehmen; und da der Inhalt nicht für mich bestimmt war, so stellte ich denselben dem Absender zur Verfügung, wie das geschäftlich und rechtlich das einzig Richtige ist. Es gehört ein großer Mangel geordneten Denkens dazu, um die Richtigkeit meines Verfahrens anzugreifen, eine starke und gehässige Brutalität aber liegt für das Urtheil jedes gebildeten Mannes obiger Auffassung des Beelitz zu Grunde.

Die übrigen Auslassungen des pp. Beelitz über meine „in den Annalen des Buchhandels gewiß ohne Beispiel dastehende Handlungsweise“, sind so ergötzlich, daß ich glaube, der ehrenwerthe Verfasser derselben habe in einer müßigen Stunde den lustigen Einfall bekommen, den Buchhandel durch kleine Märchen zu unterhalten, was natürlich schlecht auslief, da er in die gewöhnlichsten Gemeinplätze verfiel, wie der so eben citirte beweist. — Wenn der Herr Beelitz dies Geschäft fortsetzen sollte, werde auch ich nicht versäumen, soweit ich es für das Interesse meiner Firma nützlich halte, die weiteren charakteristischen Mittheilungen über diesen „Herrn Kollegen“ zu geben.

Dieser nothgedrungene Bericht ist selbstverständlich streng der Wahrheit ge-

mäß und bin ich im Stande, meine Ausfagen durch die nöthigen Schriftstücke gehörig zu beweisen.

Berlin, den 18. Januar 1861.

Riegel,

Firma: Riegel's Verlag in Berlin.

[1347.] Leipzig, den 20. Januar 1861.

Heute versendete ich an alle Handlungen, welche mit mir in offener Rechnung stehen, meine

Remittendenfactur

in doppelter Anzahl. Sollte eine oder die andere Handlung nicht in den Besitz derselben gekommen sein, oder noch ein weiteres Exemplar wünschen, so wolle sie gefälligst verlangen.

Ich verweise dabei auf die auf der Factur befindlichen Bemerkungen und erwarte also bestimmt alle diejenigen Werke zurück, die dort mit * bezeichnet stehen, ebenso alle Artikel meines Verlags, die nicht die Jahrzahl 1860 oder 1861 tragen.

Der häufige Mißbrauch bei dem Disponiren nöthigt mich, diesen Punkt strenger als bisher aufrecht zu erhalten. Da wo meinen billigen Wünschen nicht Folge gegeben werden sollte, bin ich genöthigt, meinen Verlag künftig nur noch in feste Rechnung, resp. gegen baar zu liefern.

In allen vorkommenden Fällen werde ich mich auf meine heutige Erklärung beziehen.

J. A. Brockhaus.

[1348.] Dem verehrl. Buchhandel mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß die Michelsen'sche Buch. (A. N. Mierisch) in Leipzig mir ihre sämmtl. buchh. Außenstände bis zum Schluß des Jahres 1860 gerichtlich cedirt hat. Demnach ersuche ich, sowohl Zahlungen wie Remittenden für dieselbe nur an Herrn G. E. Schulze in Leipzig abzugeben, welcher allein in meinem Namen darüber zu quittiren von mir bevollmächtigt ist, und kann ich selbstverständlich unter den obwaltenden Verhältnissen Disponenden und Ueberträge nicht gestatten. Ich bitte dringend, zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten dies zu beachten.

Carl Schwabe in Döbeln.

Zur gefälligen Beachtung.

[1349.]

Katholische und protestantische Gebet- und Andachtsbücher in eleganten Einbänden

nach Massgabe des darüber ausgegebenen Katalogs sind durch Herrn Franz Wagner in Leipzig zu beziehen.

Ich ersuche die geehrten Sortimentshandlungen, die Kataloge immer zur Hand zu halten und durch zahlreiche Bestellungen ein Unternehmen zu unterstützen, das sich schon vielfacher Anerkennung erfreute.

Leipzig, im Januar 1861.

Fr. Jul. Crusius,
Buchbindermeister.